

Bundesleitung der UGÖD, Belvederegasse 10/1, 1040 Wien, office@ugoed.at



Geschäftszahl - BMNT-LE.4.3.1/0010-RD 2/2018

An das
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
ZENTRALER RECHTSDIENST RD 2
Herrn Sektionschef Dr. Franz Jäger
Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail: franz.jaeger@bmnt.gv.at
per E-Mail: elisabeth.koestinger@bmnt.gv.at
per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme zur Novelle des Bundesämtergesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus,
sehr geehrter Herr Sektionschef Jäger,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Unabhängige GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst und in den ausgegliederten Betrieben (UGÖD) und als Fraktion der GÖD stellen mit Bedauern fest, dass im Rahmen einer Novellierung des Bundesämtergesetzes die Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF) als eigenständige Organisationseinheit verschwinden soll, obwohl die Personalvertretung der BABF sich dezidiert gegen die Streichung des §19 (Bundesanstalt für Bergbauerfragen - BABF) und die Eingliederung des Wirkungsbereichs der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in den § 16 (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft - AWI) unter dem neuen Namen Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen ausgesprochen hat. Diese Zusammenlegung über die Personalvertretung hinweg ist aus gewerkschaftlicher Sicht nicht akzeptabel.

Auch sind wir der Meinung, dass diese Zusammenlegung primär politisch motiviert ist, und mit der sogenannten „Zusammenführung“ der Verlust der Eigenständigkeit des BABF besiegelt ist. Damit wird die bisherige kritische Forschung zu Berggebieten, Bergbauern/Bergbäuerinnen und benachteiligten Gebieten und allen anderen Forschungsbereichen der Bundesanstalt für Bergbauernfragen (wie Gentechnik- und Pestizidfreiheit, Biolandbau sowie Migrationsfragen und Frauenrechte im ländlichen Raum) einen geringeren Stellenwert als bisher bekommen, wenn nicht überhaupt verunmöglicht.



Bundesleitung der UGÖD, Belvederegasse 10/1, 1040 Wien, office@ugoed.at



Dadurch erfolgt vor allem ein weiterer Rückzug des Öffentlichen Dienstes aus der sozialen Verantwortung für strukturschwache Gebiete sowie aus der notwendigen Bearbeitung von Minderheitenproblemen und Emanzipationsbestrebungen im ländlichen Raum. Das kann nicht im Sinne eines zukunftsweisenden und entwicklungsfähigen öffentlichen Dienstes sein.

Wir schließen uns gerade deshalb voll und ganz der Stellungnahme der Personalvertretung der BABF an und fordern:

- die Erhaltung der Eigenständigkeit der Bundesanstalt für Bergbauernfragen
- die Aufwertung ihrer Forschungsinhalte sowie
- den personellen und budgetären Ausbau der BABF.

Zudem möchten wir als weiteren wesentlichen Kritikpunkt anbringen, dass es ebenfalls nicht akzeptabel ist, dass der §22, Absatz 7 gestrichen wird und bei den Österreichischen Bundesgärten damit der Betriebsrat nach dem Arbeitsverfassungsgesetz aufgelöst wird. Die beabsichtigte Auflösung des Betriebsrates in den Österreichischen Bundesgärten, der seit mehr als 50 Jahren besteht, ist rechtlich in vielerlei Hinsicht bedenklich. Immerhin sieht das Arbeitsverfassungsgesetz konkrete Auflösungsgründe für einen bestehenden Betriebsrat vor, die in keinerlei Hinsicht in diesem Gesetzesentwurf hinreichend dargelegt wurden und entsprechen. Es wurde vor ca. einem Jahr mit dem Deregulierungsgesetz 2017 eine Zusammenführung der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau mit den Österreichischen Bundesgärten vorgenommen, allerdings sind die bisherigen Tätigkeiten, die auch seinerzeit für die Gründung des Betriebsrates maßgeblich waren, nicht im geringsten weggefallen. Deshalb ist die Betriebsratslösung beizubehalten bzw. ist die Auflösung des Betriebsrates der Bundesgärten keine Deregulierung, sondern im Gegenteil eine „Fehlregulierung“ zum Nachteil der dort beschäftigten MitarbeiterInnen.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Neunteufel-Zechner, Reinhart Sellner

Vorsitzende der
Unabhängigen GewerkschafterInnen im öffentlichen Dienst
Belvederegasse 10/1
1040 Wien
office@ugoed.at
ZVR-Zahl 126495968

Wien, am 05.10.2018

